Konzeption für die

Leistungssportförderung

im

Schachverband Sachsen
(Leistungssportkonzeption)

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele auf Landesebene ... 4
2. Zuständigkeit auf Landesebene ... 4
2.1. Die Leistungssportkommission ... 4
2.2. Mitglieder der Kommission ... 4
2.3. Aufgaben der Kommission: ... 4
2.4. Aufgaben des Leiters Leistungssport ... 4
2.5. Aufgaben der Leiter der Landesleistungsstützpunkte ... 5
2.6. Aufgaben der Leiter der Talentestützpunkte ... 5
2.7. Aufgaben der zentralen Trainingsverantwortlichen ... 5
2.8. Aufgaben des Sportkoordinators ... 6
3. Einsatz der Finanzmittel ... 6
4. Struktur und Aufgaben ... 6
4.1. Landesleistungsstützpunkt ... 6
4.2. Talentestützpunkte ... 7
4.3. Kaderstruktur ... 8
4.4. Ablauf der Leistungssportförderung ... 9
5. Umsetzung der Förderung im Landeskader ... 9
5.1. Antragsstellung ... 9
5.2. Nominierungskriterien für Landeskader D1 bis D4 ... 10
5.3. Charakterisierung der Kadereinteilung ... 11
5.4. Rechte und Pflichten der Kaderspieler ... 12
5.5. Änderungen der Kaderzugehörigkeit im laufenden Kalenderjahr ... 12
5.6. Zentrale Wettkämpfe und Trainingsmaßnahmen ... 12
5.7. Trainereinsatz ... 13
5.8. Sonstiges ... 13

Präambel

Die Konzeption für die Leistungssportförderung des Schachverbandes Sachsen (SVS) wird in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendschachbund Sachsen (JSBS) verwirklicht. Sie steht auf den Grundlagen der Konzeptionen für Leistungssport des Deutschen Schachbundes (DSB) und des Landessportbundes Sachsen.

Die in der Konzeption festgehaltenen Leitlinien und Grundsätze sowie die resultierenden Maßnahmen gelten für den gesamten Bereich des Schachverbandes Sachsen.

Schwerpunkt der Konzeption ist die direkte Förderung der besten weiblichen und männlichen Spieler, die in die jeweiligen Kaderbereiche aufgenommen wurden. Der Schachverband Sachsen gibt Hilfestellungen für die Talentestützpunkte, unterstützt sie bei der Ausbildung und Überleitung der Talente für die Kaderaufnahme und fördert diese Spieler anschließend mit Hilfe der Landesleistungsstützpunkte und zentraler Maßnahmen auf Länderebene.

Eine erfolgreiche Leistungssportförderung bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kommission Leistungssport, den Stützpunkten und Vereinen. Wichtigstes Bindeglied zwischen Trainern, Funktionären und den Kaderspielern sind die Eltern, die aktiv in die Fördermaßnahmen einzubeziehen sind.

Einen hohen Stellenwert in der Arbeit aller Leistungsportebenen hat die soziale Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern. Dabei steht immer der zu Fördernde im Mittelpunkt der Trainings- und Erziehungsarbeit. Jegliche Anwendung von Doping wird verurteilt und führt zum sofortigen Abbruch der Förderung.

Grundlagen der Fortschreibung der Konzeption sind:

- Der Strukturplan des DSB,
- Der Rahmentrainingsplan Schach für das Training der Kaderspieler im DSB,
- Leistungssport in Sachsen -Gesamtentwicklungskonzept-,
- Leistungssport im Nachwuchsbereich -Struktur und Förderung- (Bundesvorstand Leistungssport),
- Grundlegende Veränderungen in der Struktur des Spielbetriebes, der Anzahl und der Spielstärke der Schachtalente.

Die Konzeption ist jährlich auf ihre Effektivität zu prüfen und mindestens alle zwei Jahre fortzuschreiben. Ein Erfahrungsaustausch mit anderen Landesverbänden ist erstrebenswert.

1. Ziele auf Landesebene

Das Ziel aller Maßnahmen besteht darin, besonders begabte und entwicklungsfähige Nachwuchsspieler so zu fördern, dass ihr spielerisches Niveau den Nominierungskriterien für die Aufnahme in den Kaderbereich des Deutschen Schachbundes (DSB) entspricht.

Grundlage zur Erreichung des Zieles ist ein systematisches Training. Die Spielstärke der begabtesten Spieler muss so verbessert werden, dass nach der Förderung im Talentestützpunkt die Übernahme in den Landeskader erfolgen kann. Es wird angestrebt, dass die Talente alle Kaderbereiche durchlaufen.

Besondere Aufmerksamkeit ist dabei auf die Förderung von Mädchen in allen Bereichen des Leistungssports zu richten.

2. Zuständigkeit auf Landesebene

2.1. Die Leistungssportkommission

Für den Leistungssport im Schachverband Sachsen ist die Leistungssportkommission zuständig.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben tritt die Leistungssportkommission mindestens einmal jährlich zusammen, um den Stand der Realisierung der Fördermaßnahmen zu prüfen, die festgelegten Aufgaben zu erfüllen und stetig nach höchster Qualität zu suchen.

Die organisatorischen Festlegungen sowie konkreten jährlichen Aufgaben trifft die Kommission Leistungssport.

2.2. Mitglieder der Kommission

Mitglieder der Kommission sind:

- der Leiter Leistungssport als Vorsitzender,
- bis zu zwei Vertreter der lizenzierten Trainer Sachsens (zentrale Trainingsverantwortliche),
- die Leiter der Landesleistungsstützpunkte,
- der Sportkoordinator (beratend).

2.3. Aufgaben der Kommission:

- jährliche Nominierung der Kader (D1-D4),
- jährliche Nominierung der Talentestützpunkte (TSP),
- Festlegung der Landesleistungsstützpunkte (LLSP),
- Erarbeitung der Kriterien für die Vergabe des Status TSP und regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung,
- Erarbeitung und Überprüfung der Kaderkriterien,
- Herausgabe von Informationen für die Kader, Eltern, Trainer und Talentestützpunkte,
- Zusammenarbeit mit der Kommission Leistungssport im DSB,
- Zusammenarbeit mit dem Landessportbund,
- permanente Fortschreibung der Konzeption für den Leistungssport.

2.4. Aufgaben des Leiters Leistungssport

- Führung, Organisation und Kontrolle des Gesamtprozesses der Nachwuchsförderung,

- Organisation des Jahresablaufs von Trainingslehrgängen, Kader- und Sichtungsturnieren auf Landesebene,
- Bekanntgabe der Termine so zeitig wie möglich, aber spätestens mit Beginn des Kalenderjahres an die TSP, LLSP, Kaderspieler und Eltern,
- Zusammenarbeit mit dem Landesjugendspielleiter in Hinblick auf die Terminplanung von Kadermaßnahmen,
- Koordinierung des Trainereinsatzes bei der Sachsen-Jugendeinzelmeisterschaft (SEM) und der Deutschen-Jugendeinzelmeisterschaft (DEM),
- Festlegung von individuellen und gemeinschaftlichen Fördermaßnahmen,
- Nominierung von Kaderspielern für Auswahlmannschaften und organisatorische Sicherstellung der Teilnahme,
- Planung und Kontrolle der Finanzmittel des Bereiches Leistungssport,
- Zusammenarbeit mit dem Referat Aus- und Weiterbildung,
- Enge Zusammenarbeit mit der Kommission Leistungssport des DSB und dem Bundesnachwuchstrainer; Vorschlagsrecht für besonders talentierte Spieler zur Aufnahme in den Bundeskader,
- Förderung und Kontrolle der erzieherischen und sozialen Ansprüche in Hinblick auf den Leistungssport der sächsischen Kaderspieler.

2.5. Aufgaben der Leiter der Landesleistungsstützpunkte

- Umsetzung der durch die Leistungssportkommission festgelegten Fördermaßnahmen,
- Betreuung aller D1- und D2-Kader des Stützpunktes (regional/vereinsübergreifend),
- Koordinierung der beantragten Kader für die Nominierung,
- Sichtung von Talenten in den Vereinen und bei Turnieren des Spielbezirkes,
- Erläuterung der Trainingsarbeit und -durchführung in den TSP und bei den Eltern der Kaderspieler.
- Enge Zusammenarbeit mit den Trainern und Leitern der im Bereich des jeweiligen LLSP liegenden Talentestützpunkte und den zentralen Trainingsverantwortlichen.

2.6. Aufgaben der Leiter der Talentestützpunkte

- Kontinuierliche Sichtung in Grundschulen und Kindergärten,
- Organisation des Trainings im Talentestützpunkt (incl. des Einzeltrainings),
- enge Einbeziehung des Elternhauses,
- Heranführung von Talenten an die Kaderzugehörigkeit
- Vorschläge zur Nominierung von Kaderspielern,
- Enge Zusammenarbeit mit den Leitern der LLSP und den zentralen Trainingsverantwortlichen.

2.7. Aufgaben der zentralen Trainingsverantwortlichen

- Absicherung des Trainings aller Kaderspieler des SVS und der sächsischen Bundeskader bis zum vollendeten 17. Lebensjahr,
- Gruppen- und individuelles Training während der Lehrgänge, Einzelmeisterschaften und ausgewählter Turniere,

- Ausarbeitung von Trainingsschwerpunkten und -themen sowie individuelle Förderung von D3- und D4-Kadern
- regelmäßige Einschätzung der Leistungsentwicklung der Kaderspieler,
- Anleitung und Beratung der Stützpunkttrainer,
- eigene regelmäßige Fort- und Weiterbildung durch Erwerb höherer oder Verlängerung bestehender Trainerlizenzen.

2.8. Aufgaben des Sportkoordinators

- beratende Funktion bei allen Vorgängen und Maßnahmen, insbesondere:
  - bei der organisatorischen Umsetzung und Kontrolle der Festlegungen,
  - bei finanziellen Planungen.
- Hilfestellung bei der Zusammenarbeit mit anderen Gremien inner- und außerhalb des SVS,
- Enge Zusammenarbeit mit dem Leiter Leistungssport.

3. Einsatz der Finanzmittel

Bei den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln des SVS gelten folgende Finanzierungs-Grundsätze:

- Die Mittelverwendung hat stets so sparsam wie möglich zu geschehen. Die Vorgaben der Zuwendungsbestimmungen des sächsischen Haushaltsrechts und die Festlegungen der Finanzordnung des SVS sind stets zu beachten.
- Die finanziellen Mittel für den Leistungssport werden zur Schwerpunktbildung eingesetzt. Diese erfolgt insbesondere durch die Organisation von Fördermaßnahmen für die Kader.
- Der Finanzierung von Trainingsmaßnahmen hat Vorrang gegenüber der Bezuschussung von Turnieren. Die Bezuschussung von Turnieren wird nur in Ausnahmefällen gewährt.
- Die Eigenbeteiligung der Kader beträgt mindestens 30% der förderfähigen Kosten der jeweiligen Maßnahme.
- Der Leiter Leistungssport erstellt in Vorbereitung des Geschäftsjahres in Zusammenarbeit mit dem Schatzmeister und dem Sportkoordinator den Finanzplan. Grundlage bilden die vorgesehenen und zu unterstützenden Fördermaßnahmen.

Auch im finanziellen Bereich ist daher bei der individuellen Trainings- und Wettkampfplanung eine Koordination zwischen SVS, TSP, Spieler und Eltern wichtige Vorraussetzung für eine kontinuierliche und effektive Förderung.

4. Struktur und Aufgaben

4.1. Landesleistungsstützpunkt

- In jedem der drei Spielbezirke besteht genau ein Landesleistungsstützpunkt. Sie sind in Chemnitz, Dresden und Leipzig angesiedelt.
- Die Arbeit der LLSP konzentriert sich in Zusammenarbeit mit den Vereinen auf die Sichtung und Förderung der Talente und die regelmäßige Durchführung von Lehrgängen für die Talente, D1- und D2-Kaderspieler.
- Aufgaben des LLSP

Vorrangige Aufgabe der Landesleistungsstützpunkte ist die Betreuung und Förderung der D1- und D2-Kader des Landesverbandes im jeweiligen Spielbezirk. Die LLSP müssen durch mehrere, über das Jahr verteilte Ein-Tages-Lehrgänge die Grundlagen des leistungsorientierten Trainings bezüglich Inhalts, Umfang und methodischem Aufbau gewährleisten und damit die Aktiven auf die leistungssportliche Laufbahn vorbereiten.

Aber auch die Talentsichtung und -entwicklung unter dem Aspekt der Entwicklung von leistungssportlichen Grundlagen entsprechend der Konzeption für die Leistungssportförderung gehören dazu (siehe Bemerkungen unter Punkt 2.5).

- Training:
  - Organisation, Durchführung und Abrechnung von 1-Tages-Lehrgängen mit einer oder mehreren Gruppen der D1- und D2-Kader entsprechend des Leistungsstandes der Teilnehmer,
  - parallel zu den Kaderspielern werden Lehrgänge für Talente zur Sichtung und Heranführung an den Leistungssport angeboten,
  - maximaler Altersbereich der Talente ist die AK U10,
  - Trainingsinhalte der Lehrgänge sind über ein Jahr inhaltlich zusammenhängend und aufeinander aufbauend zu gestalten; die Abstimmung zwischen den LLSP ist selbstständig vorzunehmen,
  - Regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen der Kommission Leistungssport.
- Wettkampf- und Spielbetrieb:
  - Kontrolle der Partienhefte ab D2-Kaderspieler,
  - Zusammenarbeit mit den Vereinen des jeweiligen Spielbezirks, um die Nachwuchskader zu fördern,
  - Besuch von regionalen Veranstaltungen, Bezirks- und Sachsenmeisterschaften, um die Kaderspieler in der Praxis zu beobachten und zu erleben,
  - Absicherung der Teilnahme der Kader an zentralen Lehrgängen.
- Nachwuchssuche/-sicherung
  - Abstimmung mit dem Leiter Leistungssport zu Inhalt und Umfang des Trainings,
  - enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus,
  - Teilnahme der Trainer an den Beratungen und Weiterbildungsveranstaltungen,
  - Ermutigung und Förderung von talentierten Spielern zur eigenen Trainerausbildung.

4.2. Talentestützpunkte

- Die Talentestützpunkte werden jährlich berufen; die Zahl neun darf dabei nicht überschritten werden. Diese TSP können finanziell unterstützt werden.

  Die Zuerkennung des Status „Talentestützpunkt“ kann darüber hinaus an weitere Vereine erfolgen, eine finanzielle Zuwendung ist damit nicht verbunden.
- Jeder Talentestützpunkt muss mindestens einen ausgebildeten C-Trainer besitzen. Diese Anforderung stellt ein Ausschlusskriterium dar.
- Die Vergabe des Förderstatus "Talentestützpunkt" soll den Wettbewerb unter den Vereinen aktivieren. Mit einem transparenten Kriterienkatalog wird erreicht, dass die Qualität der Arbeit auch zukünftig gewährleistet werden kann. Die Vergabe muss auf diejenigen Vereine beschränkt bleiben, welche nachweislich und offenkundig am besten die Konzeption für die Leistungssportförderung umsetzen.

- Mittelfristig wird eine möglichst gleichmäßige Verteilung der TSP über die Fläche des Landes Sachsen angestrebt. Die Talentestützpunkte sind nicht zwingend an nur einen Verein gekoppelt. Mehrere Vereine können gemeinsam einen TSP beantragen.
- Absoluter Aufgabenschwerpunkt ist die Förderung und Sichtung von Talenten im Alter bis 10 Jahren. Sie sind zur Teilnahme an Maßnahmen des LLSP zu ermutigen und zur Aufnahme an den D1-Kader heranzuführen.
- Auf Vorschlag der Trainer des TSP werden die betreffenden Spieler in die Talent-Fördergruppe aufgenommen. Die Gruppenstärke sollte 10 Sportler nicht überschreiten.
- Aufgaben:

  Wettkampf- und Spielbetrieb:
  - 60-100 Partien (je nach Kader D1-D4),
  - stetiger DWZ-Zuwachs der Spieler in der geförderten Trainingsgruppe pro Jahr,
  - Vereine anhalten, alle Spieler in Nachwuchsmannschaften einzusetzen; der Einsatz in Erwachsenenmannschaften wird parallel angestrebt,
  - alle nehmen am Zyklus der zentralen Meisterschaften teil,
  - verstärkte Teilnahme an Einzelturnieren (mindestens zwei Open jährlich),
  - Absicherung der Teilnahme der Kader an zentralen Lehrgängen.
- Nachwuchssuche/-sicherung
  - Sicherung von Talenten durch eine hohe Zahl von Mitgliedern im U10-Bereich,
  - Errichtung von Arbeitsgemeinschaften in Schulen (Projekte in Kindergärten und Grundschulen),
  - Werbung in der Öffentlichkeit (Volksfeste; Simultan-, Computer-Schach),
  - enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus.
- Motivation des Nachwuchses:
  - Angebot von außerschachlichen Aktivitäten (z.B. Ferienlager), welche die Teambildung fördern (mindestens einmal jährlich),
  - Organisation von Exkursionen (GM-Turniere; Bundesligawettkämpfe, ...),
  - Organisation vereinsfestigender Veranstaltungen (Kindertag, Weihnachten ...).

Mindestens einmal im Jahr findet eine Beratung der TSP und LLSP mit dem Leiter Leistungssport statt. Für alle Leiter der TSP ist die Teilnahme an dieser Zusammenkunft Pflicht. Sie kann einmal in begründeten Ausnahmefällen ausgesetzt werden. Eine unmittelbare nochmalige Nichtteilnahme an der folgende Zusammenkunft oder das zweimalige Fehlen in drei aufeinanderfolgenden Jahren führt zum sofortigen Verlust des Status TSP.

4.3. Kaderstruktur

- Der Schachverband Sachsen fördert mit dieser Konzeption talentierte Kinder und Jugendliche bis zu einem Höchstalter von 17 Jahren.
- Es werden vier Kaderbereiche (D1, D2, D3, D4) gebildet. Die Kriterien zur Aufnahme in den Kader und die Umsetzung der generellen und individuellen Förderung werden im Kapitel 5 beschrieben.
- Der Anteil der selbstständigen Arbeit muss kontinuierlich von D1 nach D4 ansteigen. Der Trainer übernimmt dabei immer mehr nur die Aufgabe des Helfers und Begleiters des

Trainingsprozesses.

- Bundeskader werden zusätzlich in den jeweiligen Landeskader automatisch aufgenommen.

4.4. Ablauf der Leistungssportförderung

Der Ablauf der Leistungssportförderung ist ein kontinuierlicher Prozess, welcher in Etappen stattfindet. Er beginnt idealerweise im Alter von 5 Jahren und reicht auf deutscher Ebene über die Nachwuchsförderung des Schachverbandes Sachsen hinaus.

- Hauptziel: Alle Formen der Unterstützung, Förderung und Trainingsmaßnahmen haben das Ziel, den Sportler zu einer selbständig trainierenden Persönlichkeit zu führen.
- Hauptanliegen: Es werden durch kontinuierliche Zusammenarbeit von Trainern, Eltern, Sportlern und Funktionären feste Teams zur Leistungssteigerung angestrebt.

Die detaillierten Beschreibungen des Ablaufs der Leistungssportförderung und der damit zusammenhängenden Punkte befinden sich im Anhang A.

5. Umsetzung der Förderung im Landeskader

Jedes Mitglied des SVS (eingetragene Vereine) hat die Möglichkeit, einen Antrag auf Kadernominierung für das kommende Jahr bis zum 15.09. des laufenden Jahres beim Leiter des jeweiligen Landesleistungsstützpunktes (Dresden, Leipzig, Chemnitz) einzureichen. Dieses Datum stellt eine Ausschlussfrist dar.

Die nachfolgend aufgeführten Nominierungskriterien sollten soweit wie möglich in allen Punkten erfüllt werden. Die Teilnahme an der letzten vorangegangenen Sächsischen Einzelmeisterschaft ist unbedingte Voraussetzung für die Nominierung. Eine Nichtteilnahme kann einzig nur durch ein ärztliches Attest belegt werden.

Die altersgerechte DWZ ergibt sich aus dem Durchschnittswert der 10 besten Zahlen der Jahrgangsgruppe (Stichtag ist die erste auf den 15.09. des laufenden Jahres folgende DWZ-Liste).

5.1. Antragsstellung

Für alle Kaderbereiche gelten folgende Festlegungen:

- Der Antrag auf Kadernominierung hat folgende Verpflichtungen zu enthalten:
  - Teilnahme an allen angebotenen Trainingsmaßnahmen und den Kaderlehrgängen,
  - aktive Umsetzung und Mitarbeit bei geplanten Trainingsmaßnahmen,
  - Teilnahme am jährlichen Meisterschaftszyklus (einschließlich Deutscher Jugend-Meisterschaft).
- Der Antrag auf Kadernominierung ist durch den Verein, den zuständigen Trainer und die Eltern zu bestätigen.
- Allgemeine Förderungsvoraussetzungen:
  - Schachliche Leistungsfähigkeit,
  - DWZ entsprechend dem Alter (über dem Durchschnitt der zehn Jahrgangsbesten),
  - Entwicklungspotenzial,
  - hohe Leistungsbereitschaft,
  - Eigeninitiative, Trainingsfleiß, Turnieraktivität,
  - umfassende Akzeptanz der angebotenen Fördermaßnahmen,
  - sportliches Verhalten auf nationalen und internationalen Turnieren,

- eine gesunde und leistungssportgerechte Lebensweise,
- Regelmäßige Teilnahme der Kader an allen Fördermaßnahmen und den sächsischen Meisterschaften im Nachwuchsbereich auf den entsprechenden Ebenen,
- Teilnahme der Talente und Kaderspieler an den Meisterschaften der Erwachsenen,
- Teilnahme an qualitativ hochwertigen Turnieren, welche selbst gesucht oder durch den Leiter Leistungsport empfohlen werden.

5.2. Nominierungskriterien für Landeskader D1 bis D4

- D1-Kader (Talentierte Sportler: Fortgeschrittenes Grundlagentraining) maximal 12 Plätze
  - Höchstalter 10 Jahre,
  - Richt-DWZ: männlich 1100; weiblich 800,
  - mindestens 5h Training pro Woche,
  - rege Turnieraktivität:
    - 100 Partien jährlich, davon 70% gegen Spieler mit einer höheren DWZ (Differenz ca. 200 Punkte),
    - mindestens vier eintägige Schnellschachturniere (> 6 Runden),
    - sehr gute Platzierung (Platz 1-3) in mindestens drei Turnieren,
    - Teilnahme an der BEM (mindestens Platz 3 im laufenden Kalenderjahr),
    - Heranführung an die Thematik eines "Trainings- und Wettkampfbuches".
- D2-Kader (Talentierte Sportler im Leistungstraining Stufe 1) maximal 9 Plätze
  - Höchstalter 12 Jahre,
  - Richt-DWZ: männlich 1400; weiblich 1100,
  - mindestens 8h Training pro Woche,
  - selbstständige Nachbearbeitung von Lehrgangsunterlagen,
  - ständiges Taktiktraining,
  - rege Turnieraktivität:
    - 90 Partien jährlich, davon 80% gegen Spieler mit einer höheren DWZ (Differenz ca. 200 Punkte),
    - mindestens drei Open pro Jahr mit jeweils mindestens 7 Runden,
    - mindestens zwei eintägige Schnellschachturniere (> 6 Runden) pro Jahr,
    - Teilnahme an der SEM (mindestens Platz 5 in den letzten zwei Jahren),
    - Nachweis der Turnieraktivitäten durch selbstständiges Führen eines "Trainings- und Wettkampfbuches".
- D3-Kader (Besonders begabte Sportler im Leistungstraining Stufe 2) maximal 6 Plätze
  - Höchstalter 15 Jahre,
  - Richt-DWZ: männlich 1800; weiblich 1500,
  - mindestens 10h Training pro Woche,
  - rege Turnieraktivität:
    - 80 Partien jährlich, davon 70% gegen Spieler mit einer höheren DWZ (Differenz ca. 150 Punkte),
    - mindestens ein Open pro Spieljahr neben der DEM mit mindestens 9 Runden,

- mindestens ein weiteres Open pro Spieljahr mit 7 Runden,
- mindestens jeweils ein eintägiges Schnellschach und Blitzschachturnier,
- weitestgehend selbstständige Bearbeitung von Trainingsmaterial und Nachbearbeitung von Lehrgangsunterlagen,
- permanentes Taktiktraining,
- Teilnahme an der DEM,
- Teilnahme an der SEM (mindestens Platz 4 in den letzten zwei Jahren),
- Nachweis der Turnieraktivitäten durch selbstständiges Führen eines "Trainings- und Wettkampfbuches" und verstärkter eigener Auswertung der Partien.

- D4-Kader (Besonders begabte Sportler im Leistungstraining Stufe 3) maximal 4 Plätze
  - Höchstalter 17 Jahre,
  - mindestens 12h Training pro Woche,
  - Richt-DWZ: männlich 2000; weiblich 1700,
  - Erarbeitung eines individuellen Förderungsplans mit dem Ziel der Aufnahme in den D/C-Kader (Richt-DWZ zur Aufnahme in den D/C-Kader: Alter*100 + 600),
  - rege Turnieraktivität:
    - 60 Partien jährlich, davon 80% gegen Spieler mit einer höheren DWZ (Differenz ca. 150 Punkte),
    - mindestens zwei Open pro Spieljahr neben der DEM mit mindestens 9 Runden,
    - mindestens jeweils zwei eintägige Schnell- und Blitzschachturniere,
    - selbstständige Bearbeitung von Trainingsmaterial und Nachbearbeitung von Lehrgangsunterlagen,
    - permanentes Taktiktraining,
    - Teilnahme an der DEM,
    - Teilnahme an der SEM (mindestens Platz 1-3 in den letzten zwei Jahren),
    - Nachweis der Turnieraktivitäten durch selbstständiges Führen eines "Trainings- und Wettkampfbuches" und vollständiger eigener Auswertung der Partien.

5.3. Charakterisierung der Kadereinteilung

- D1-Kader
  - Spezialisierung auf 1.e4 (offene Spiele), 1. ... e5 und 1. ... c5
  - Erste Aufstellung eines individuellen Trainings- und Wettkampfplanes durch Eltern und Trainer
  - Beginn der Nutzung von Schachprogrammen
- D2-Kader
  - Spezialisierung auf 1.e4 (halboffene Spiele), Spielweisen gegen 1. ... d4
  - Analyse und Einarbeitung der bisherigen Erfahrungen in die Planung von Training und Wettkämpfen
  - Erweiterung des Trainings durch Nutzung von Schachtrainingsprogrammen am Computer
- D3-Kader
  - Erweiterung des Repertoires mit geschlossenen Spielen (gegen 1. ... g6) und gegen 1. c4

und 1. Sf3

- Weitgehend selbstständige Planung und Kontrolle von Training und Wettkampf
- Arbeit mit Schachdatenbanken am Computer

- D4-Kader
  - Repertoire auf alle sinnvollen Eröffnungszüge ausbauen
  - Trainingsziele nach eigenständiger und intensiver Analyse der Wettkämpfe erarbeiten und umsetzen
  - Einsatz aller Möglichkeiten des computergestützten Schachs

5.4. Rechte und Pflichten der Kaderspieler

- Akzeptanz der Maßnahmen, insbesondere Trainingsbereitschaft und Kooperation mit dem SVS, dem Landesleistungs- und Talentestützpunkt,
- vorbildliche Trainings- und Wettkampfeinstellung,
- Vorberechtigung der D3-/D4-Kader zur SEM des JSBS,
- Vorberechtigung der D1-/D2-Kader zur BEM des JSBS,
- Berücksichtigung bei der Aufstellung von Landesauswahlmannschaften,
- Unterstützung durch den SVS mit Trainingsmaterialien und Wettkampfangeboten im Rahmen der Möglichkeiten**.**

5.5. Änderungen der Kaderzugehörigkeit im laufenden Kalenderjahr

Ausschluss im laufenden Jahr:

- Bei Nichtteilnahme an Kaderlehrgängen, Verweigerung von Trainingsmaßnahmen, Verstoß gegen die Konzeption Leistungssport, Gebrauch von Drogen und Alkohol oder der Verbreitung von Gedankengut rassistischen, der Völkerverständigung widersprechendem Inhaltes ist ein Ausschluss aus dem Kader, auch während des laufenden Jahres, möglich.

  Je nach Schwere des Verstoßes kann vorher als letzte Warnung auch eine Ermahnung ausgesprochen werden.
- Die Teilnahme des Kaders an allen zentralen Lehrgängen ist Pflicht. Eine krankheitsbedingte Nichtteilnahme ist durch ein ärztliches Attest zu belegen.
- Bei einem Ausschluss aus dem Kader ist eine sofortige Wiederaufnahme im nächsten Jahr unwiderruflich ausgeschlossen. Alle weiteren Rechte (wie z.B. Freiplätze bei Meisterschaften) sind mit dem Tag der Verkündung der Entscheidung erloschen.
- Die Entscheidung über alle Disziplinarstrafen trifft der Leiter Leistungssport nach Anhörung der beteiligten Parteien.

Aufnahme im laufenden Jahr:

- Bei freien Plätzen im Laufe des Jahres ist es möglich, Nachnominierungen vorzunehmen. Diese Entscheidung kann die Kommission Leistungssport im Umlaufverfahren treffen.

5.6. Zentrale Wettkämpfe und Trainingsmaßnahmen

- Die Kaderspieler nehmen am Qualifikationszyklus zur Deutschen Meisterschaft teil (entsprechend der Festlegungen in der Jugendspielordnung).
- Der Leiter Leistungssport erarbeitet in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, eine Liste von Turnieren, an welchen die Teilnahme empfohlen wird. Sie entsprechen dem

Leistungsstand der Spieler und sind unter dem Gesichtspunkt der Leistungsüberprüfung zu sehen. Hierbei sind Turniere in Sachsen bei gleicher Eignung zu bevorzugen.

- Für die besondere Förderung von Spielern können nach Maßgabe des Haushalts Trainer für die schachliche Betreuung der Wettkämpfe eingesetzt werden (sogenannte "Trainerbegleitete Turniere"). Eine weitere Bezuschussung der Kosten des Spielers ist bei solchen Turnieren generell nicht möglich.
- Die Organisation der zentralen Lehrgänge erfolgt durch den Leiter Leistungssport oder durch einen von ihm beauftragten Lehrgangsleiter. Die Zusendung der Unterlagen, insbesondere Einladung, Zeit- und Gruppenplan und weiterer notwendiger Dokumente liegen in der Verantwortung des jeweiligen Lehrgangsleiters.
- Alle D1-Kaderspieler arbeiten mit den vierteljährlich zugesandten Trainingsbriefen. Die Ergebnisse sind fristgerecht abzugeben.
- Alle D1- und D2- Kaderspieler nehmen regelmäßig an den Trainingsveranstaltungen in den LLSP (1-Tages-Kurzlehrgänge) teil.

5.7. Trainereinsatz

Der Schachverband Sachsen verfügt über eine ausreichende Zahl von Trainern mit Lizenz. Damit ist eine gute Grundlage für die Nachwuchsarbeit gegeben. Trotzdem ist noch zielstrebiger eine Verbesserung des Qualitätsniveaus der Trainer zu erreichen.

Es ist mittelfristig anzustreben, dass alle Trainer eine Trainerlizenz des DSB erwerben. Der Einsatz nichtlizenzierter Trainer sollte immer mehr die Ausnahme werden. Dazu ist die weitere Gewinnung von Spitzenspieler als Trainer für die Kaderspieler eine wichtige Voraussetzung.

Der Einsatz aller Trainer in den LLSP und bei zentralen Maßnahmen auf der Landesebene muss auf der Basis eines Honorarvertrages erfolgen, welcher der jeweils aktuellen Finanzordnung des SVS entspricht.

Die Durchsetzung des Allgemeinen Trainingsprogramms (Grundlagentraining 1 und 2, fortgeschrittenes Grundlagentraining, Aufbautraining und Leistungstraining in den Stufen 1 bis 4), welches vom Leiter Leistungssport zur Verfügung gestellt wird, ist eine weitere Voraussetzung zur Erreichung optimaler Leistungen.

5.8. Sonstiges

Alle Maßnahmen der Förderung werden genutzt, die Kaderspieler zu einer sportlichen Lebensweise zu erziehen. Insbesondere tragen gesunde Ess- und Trinkgewohnheiten, ausreichend Schlaf und die regelmäßige Betätigung von Ausgleichssport zur vollen Ausschöpfung aller schachlichen Fähigkeiten bei.

Ebenfalls wird jeder Kaderspieler bewogen, auf freiwilliger Basis die sportmedizinischen Untersuchungen des Deutschen Sportbundes zu nutzen.

Die deutliche Distanzierung von jeglichen stimulierenden Substanzen wird bereits im jungen Alter in den Trainingsprozess einbezogen. Die Einnahme von Medikamenten (jeglicher Art von Dopingmitteln) zur Leistungssteigerung führt zu sofortigem Verlust des Kaderstatus, sowie aller Rechte auf finanzielle Unterstützung.

Anhang A

Ablauf der Leistungssportförderung

Etappe	Alter	Einrichtung / Status	Veranstaltung	Durchführende	Trainingsform	Ebenen
1	5-10	Schule / Kindergarten	Werbung / Findung	Schulen	Schulschach	Stadt / Gemeinde
2	6-10	Schule	Talentfindung / Sichtung	Vereine	Schach-AG	Verein
3	8-14	Talentestütz-punkt	Auswahl / Berufung	Vereine	Stützpunkt- und Einzeltraining (GL-Training)	Verein
4	8-10	D1-Kader	Sichtung und Nominierung	Leistungssport-kommission	Fortgeschrittenes Grundlagentraining	SVS / JSBS
5	8-12	D2-Kader			Aufbautraining Leistungstraining Stufe 1	
6	10-15	D3-Kader			Leistungstraining Stufe 2	
7	10-17	D4-Kader			Leistungstraining Stufe 3	
8	10-18	DC-Kader (gleichzeitig Landeskader)	Vorschlag durch Landesverband	Technischer Ausschuss	Leistungstraining Stufe 4	DSB (SVS / JSBS)
9	12-23	C-Kader			Abgestimmte Fördermaß-nahmen	
10	14-24	Spitzenverein	Erreichen der deutschen und internationalen Spitze			